

000456

001277

Fr.-W.Michaelis-Braun
Rengshäuser-Str. 23
34593 Niederbeisheim

05685/922211

Landesamt f.Geologie u.
Bergwesen
Postf. 156

06035 Halle/Saale

10/5.

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt										
Nr.	9095/2012									
Termin	z.B.	z.K.	R	S						
P	25. MAI 2012				D1	D2				
A1	D11	D12	D13	D14	D15	D16	D17	E111		
A2	D21	D22	D23	D24	D25	D26	D27			

ber

Rg 29/05/12 → 17.11

Bezug: Planfeststellungsverfahren Bühne-Ost, Ihr Schreiben v.7.5.2012,AZ 17-05120-5022-7672/2012-05-23

Wille Ri

Sehr geehrter Herr Präsident,sehr geehrte Frau Vainer,

15 4/10

ich bedanke mich für Ihr im Bezug aufgeführtes Schreiben.

Zunächst ziehe ich hiermit sämtliche Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnisse im Sinne des Punktes 2 Ihres Schreibens zurück und beantrage die Fortführung des Verfahrens ohne diese Anträge.

Es sollen am Standort lediglich noch eine Gewinnung der Bodenschätze und eine Verladung auf LKW mit einem Tieflöffelbagger erfolgen.Die gewonnen Bodenschätze sollen dann an anderer Stelle und ausserhalb der Zuständigkeit des Bundesberggesetzes aufbereitet werden.Das Gewinnungs- und Verladegerät wird täglich aus potenziell hochwassergefährdeten Bereichen verbracht.

In den übrigen Teilen halte ich an meinen Anträgen fest.Damit entfällt aus meiner Sicht auch eine Konkretisierung im Sinne von Punkt 5 Ihres Schreibens sowie ein Massnahmeplan,da die entsprechenden Massnahmen hiermit genannt sind.

Die Aktualisierung der Grundeigentumsverhältnisse nach Katasterplan und -auszügen habe ich veranlasst.(Pkt 4 Ihres Schreibens).Nach Abschluss des Bodenneuordnungsverfahrens bin ich zum Bezug der Daten heute berechtigt.Für die Vergangenheit liegen diesbezüglich allerdings keine Informationen über Amtshilfeersuchen Ihrerseits vor.Die Stichtagsmessungen an den Messstellen(Pkt 1 Ihres Schreibens),obwohl ich diese Untersuchungen ausdrücklich nicht für erforderlich halte,habe ich beauftragt.Die Unterlagen und Ergebnisse für beide Punkte werden Ihnen im kommenden Monat Juni übergeben.

Bezüglich Punkt 3 Ihres Schreibens wurde bereits im Hydrogeologischen Gutachten zum Hauptantrag (vgl. dort Anlage 7 und ebenfalls Anlage 7 des Gutachtens) durch den Gutachter sämtliche relevanten offenen und geschlossenen Fliessgewässer lagemässig dargestellt und namentlich benannt.Damit sind die Bezeichnungen eindeutig und nachvollziehbar und zwar auch dann,wenn es hierfür andere Benennungen gibt.Ferner wurden die Trassen für notwendige Verlegungen dargestellt.Einzelheiten diesbezüglich können über

Sonderbetriebspläne geregelt werden. Dazu sind geeignete Nebenbestimmungen Ihrerseits im Planfeststellungsbeschluss möglich.

Vor dem Hintergrund steigender Grundwasserstände in Sachsen-Anhalt, weise ich darauf hin, dass meine Planungen eine Ableitung von Seewasser in den Wegbegleitgraben vorsehen und damit einer derartigen Entwicklung im relevanten Abschnitt des Ilsetals positiv entgegenwirken. Gleiches gilt auch bezüglich des Hochwasserschutzes, da das Vorhaben – wie in meinem Antrag gutachterlich dargelegt – eine Vergrößerung des Rückhalteraums im Ilsetal zur Folge hat.

Abschliessend erwarte ich eine unverzügliche Mitteilung Ihres angekündigten Prüfungsergebnisses zu den möglichen Konflikten mit den raumordnerischen Zielen.

Niederbeisheim d.23.5.2012

Mit freundlichem Gruss

